

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Humus erhalten und mehrern - Vielfalt der Fruchtfolgen sichern - Pflanzen optimal ernähren - Rote Gebiete wissenschaftlich bewerten - Drucksache 7/1414 vom 09.06.2020

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der erste Satz wird wie folgt gefasst:

„Die Europäische Kommission hat im Jahr 2016 beim Europäischen Gerichtshof Klage wegen Nichterfüllung der EU-Nitratrichtlinie gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben.“

2. In Buchstabe a. wird der letzte (fünfte) Anstrich wie folgt gefasst:

„sollen die auf EU- und Bundesebene diskutierten Anforderungen an die zukünftige Entwicklung der Düngung Berücksichtigung finden.“

3. Hinter Buchstabe a. wird folgender neuer Buchstabe b. eingefügt:

„b. sich in den entsprechenden Fachgremien, wie z.B. den Fachausschüssen des Bundesrates, Bund-Länder-Arbeitsgruppen, in den Fachministerkonferenzen oder in sonstiger, geeigneter Form dafür einzusetzen, die in der Düngeverordnung enthaltenen düngefachlichen Unzulänglichkeiten zu überarbeiten, soweit dadurch nicht das Ziel des Grundwasserschutzes in Frage gestellt wird.“

Die bisherigen Buchstaben b. bis e. werden Buchstabe c. bis f.

4. Der bisherige Buchstabe d. (neu e.) wird wie folgt gefasst:

„e. eine Ackerbaustrategie für Brandenburg zu erarbeiten, die die Themenbereiche Lebensmittelversorgung, Einkommenssicherung, Umwelt- und Ressourcenschutz, Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung und gesellschaftliche Akzeptanz berücksichtigt. Die Erarbeitung der Ackerbaustrategie soll mit der Erarbeitung der Düngestrategie, des agrarstrukturellen Leitbildes und der Agrarförderkulisse für die nächste EU-Förderperiode einhergehen.“

5. Hinter Buchstabe f. (neu) wird folgender Buchstabe g. eingefügt:

„g. den zusätzlichen Personalbedarf für die neuen Anforderungen des Düngerechts und die Umsetzung der Dünge- und Ackerbaustrategie zu ermitteln und in zukünftigen Haushaltsentwürfen zu berücksichtigen.“

Begründung:

zu 1:

Es handelt sich um eine notwendige Korrektur.

zu 2:

Sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene gibt es strategische Beschlüsse zur zukünftigen Entwicklung der Düngung, die noch der Untersetzung und Umsetzung harren (z.B. EU-Strategie "Vom Hof auf den Tisch", "Aktionsprogramm Insektenschutz" der Bundesregierung). Diese müssen bei der Erarbeitung der Düngestrategie mit herangezogen werden um zu vermeiden, dass die Strategie vorzeitig von übergeordneten Regelungen überholt wird.

zu 3:

Die im ursprünglichen Antrag als letzter Anstrich von Buchstabe a. enthaltene Forderung nach Überarbeitung der Düngeverordnung wird hier als eigenständige Forderung formuliert, weil Aktivitäten in bundesweiten Gremien nicht als Bestandteil der Düngestrategie behandelt werden können. Anpassungen sollen insbesondere dort angestrebt werden, wo Regelungen der Düngeverordnung die landwirtschaftliche Nutzung erschweren ohne einen deutlichen Nutzen für den Grundwasserschutz aufzuweisen.

zu 4:

Eine Ackerbaustrategie darf sich nicht nur auf die Umsetzung der Düngeverordnung sowie ergänzend auf Klimaanpassung und Agrobiodiversität beschränken, sondern muss die mit dem Ackerbau zusammenhängenden Themen und Aufgaben umfassend bearbeiten, um Zielkonflikte angehen zu können. Die aufgeführten Themenbereiche orientieren sich an der Ackerbaustrategie 2035 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Die Ackerbaustrategie muss mit anderen in Erarbeitung befindlichen Strategien und Maßnahmen kompatibel sein.

zu 5:

Die Ergänzung liefert die bisher im Antragstext fehlende Forderung, die im letzten Satz der Antragsbegründung enthalten ist.